

Deutscher Taekwondo Bund e. V.

Inselbogen 30
48151 Münster
Tel. 0251/795855
Fax: 02504/9856409

Kampfrichterlehrgang

Veranstalter: Deutscher Taekwondo Bund e. V.

Ort: Taekwondo Schule Song / DTB Geschäftsstelle
Inselbogen 30, 48151 Münster

Datum: Sonntag, den 24. Februar 2019

Zeit: Einlass: 14.00 Uhr, Beginn: 14.30 Uhr

Teilnehmer: ab 1. Kup - alle Danträger (Pflicht ab 17 J.)
Dieser Kampfrichterlehrgang dient zur Vorbereitung auf die Punktrichter-
/Kampfrichtertätigkeit und hierzu zum Nachweis als die Dan-Prüfung.

Wichtiger Hinweis für die Zulassungsbedingung für die D.T.B. Dan-Prüfung:
Dan-Prüfungsteilnehmer müssen die mindestens zweimal jährliche Teilnahme an
Punktrichter- oder Kampfrichtertätigkeit (Pflicht ab 1. Dan- 6. Dan) und
einmal jährliche Teilnahme an Kampfrichterlehrgang (Pflicht ab 1. Kup - 6. Dan)
nachweisen.

Leitung: Song, Chan-Ho, 9. Dan

Gebühren: 40,- €

Mitzubringen sind:

1. D.T.B. gültiger Ausweis
2. Taekwondo Anzug, Hand- und Fußschutz und Tiefschutz,
3. möglichst ab 1. Dan: dunkelblaue Hose (Jeanshose nicht erlaubt),
blaue Krawatte, weißes Hemd und weise Turnschuhe,
eigene Pfeife mitbringen, falls Sie die haben.

Lizenz: Der Kampfrichterlehrgang ist Bestandteil einer Ausbildungsreihe, die
mit der Vergabe von Lizenzen der Kategorie A. B. C. abschließt.

Hinweis für die Bestellung der Kampfrichter-Urkunde (Gebühr: 30,- €):
Die Berechtigten der Kampfrichterurkunde sind diejenigen, die die Prüfung des
Eignungstestes als Kampfrichter bestanden haben, mindestens den 2. Dan besitzen und
mindestens 3 x Kampfrichterlehrgang teilgenommen haben.

Münster, den 28.01.2019

gez. Klaus Wellmeier
(D.T.B. Geschäftsführer)

Deutscher Taekwondo Bund e. V.

Zulassungsvoraussetzungen zur Dan-Prüfung (Pflicht)

Dan-Prüfungsteilnehmer müssen die Teilnahme an allgemeine Lehrgängen, Kampfrichterlehrgang, Dan-Vorbereitungslehrgang, und Kampfrichtertätigkeiten nachweisen.

- **Dan-Prüfungsteilnehmer müssen die jährliche Teilnahme an allgemeine Lehrgänge (ab 1. Kup) nachweisen.**
- **Dan-Prüfungsteilnehmer müssen die jährliche Teilnahme an Kampfrichterlehrgang (Pflicht ab 1. Kup) und Taekwondo-Turnier (Pflicht ab 2. Kup - 4. Dan) nachweisen.**
- **Kampfrichter- bzw. Punktrichtertätigkeiten (Pflicht ab 1. Dan) sollten zweimal jährlich ausgeübt werden.**

(Kampfrichterlehrgänge und Kampfrichtertätigkeiten: Pflicht ab 17 J.)

- **Dan-Vorbereitungslehrgang (Pflicht ab 1. Kup) sollte mindestens einmal vor der Dan-Prüfung ausgeübt werden.**

Die Vorbereitungszeit zur Dan-Prüfung muss grundsätzlich eingehalten werden. Die Vorbereitungszeiten:

- zum 1. Dan betragen 1 Jahr**
- zum 2. Dan betragen 2 Jahre**
- zum 3. Dan betragen 3 Jahre**
- zum 4. Dan betragen 4 Jahre**
- zum 5. Dan betragen 5 Jahre**
- zum 6. Dan betragen 6 Jahre**
- zum 7. Dan betragen 7 Jahre**

Die regelmäßige Teilnahme am Taekwondo Lehrgänge und Kampfrichtertätigkeiten während der Vorbereitungszeit muss durch den Chef-Trainer / Schulleiter schriftlich dokumentiert werden.

Münster, den 28.01.2019

**gez. Klaus Wellmeier
(DTB-Geschäftsführer)**